

Sitzungsvorlage

öffentlich

2017/09/145

Betreff

**42. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: südlich Großenseer Straße sowie nordöstlich der Straße
Alter Markt
hier: Vorstellung eines Vorentwurfes**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungsausschuss Trittau (Entscheidung)	09.11.2017	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für den Bebauungsplan Nr. 56A gefasst, womit das Gebiet südlich der Großenseer Straße und nordwestlich der Straße Alter Markt neu geordnet werden soll. Aufgrund der wohnbaulichen Absichten im näheren Umfeld der Großenseer Straße und Bürgerstraße (Bebauungsplan Nr. 35B) ergeben sich Überlegungen, diese Fläche in Anlehnung dessen und unter Berücksichtigung der Lärmsituation durch die angrenzenden Gewerbebetriebe zu entwickeln.

Hierzu ist ein Vorentwurf vom Planlabor Stolzenberg entwickelt worden, der als **Anlage 1** zu dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist. Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Großenseer Straße, nordwestlich der Straße Alter Markt bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Beschreibung, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung vorzustellen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die betroffenen Naturschutzverbände und Nachbargemeinden sind ebenfalls zu beteiligen. Ergänzend wird die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB über das Bauleitplanung-Online-Beteiligungsformat BOB-SH durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Anlagen: